

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele des Beratungskonzepts.....	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beratungsanlässe am Engelbert-Kaempfer-Gymnasium.....	3
3.1	Lernberatung.....	3
3.1.1	Individuelle Förderung.....	3
3.1.1.1	Lernen lernen.....	4
3.1.1.2	Lerncoaching.....	4
3.1.1.3	Lernstudio	4
3.1.2	Begabungsförderung	4
3.1.3	Inklusive Lernberatung.....	4
3.2	Laufbahnberatung.....	5
3.2.1	Übergangsberatung zum Schuleintritt.....	5
3.2.2	Profilberatung	5
3.2.3	Schulformberatung.....	5
3.2.4	Auslandsaufenthalte	6
3.3	Studien- und Berufsberatung	6
3.3.1	Inklusive Berufsberatung	6
3.3.2	KAoA.....	6
3.3.3	Zukunftstag – Jungen und Mädchen	6
3.3.4	Bewerbungstraining	7
3.3.5	Betriebspraktikum	7
3.3.6	Abitur und wie weiter?	7
3.3.7	Berufsberatung durch die BA.....	7
3.3.8	Berufswahlforum: Abitur – Berufswahl – Ich.....	7
3.3.9	Hochschultag.....	8
3.4	Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenz und Gesundheitsförderung.....	8
3.4.1	Von Schüler für Schüler.....	8
3.4.1.1	Schule mit Courage	8
3.4.1.2	Klassenpatenschaft.....	8
3.4.1.3	Bewegte Pause.....	8
3.4.1.4	Benimm-Parcours	8
3.4.1.5	Medienberater.....	8
3.4.1.6	Schulsanitätsdienst.....	9
3.4.2	Von Lehrern.....	9
3.4.2.1	Erwachsen werden – Stärkung von Lebenskompetenzen	9
3.4.2.2	Sozialpraktikum.....	9
3.4.3	Von Schulsozialarbeit.....	9
3.4.3.1	Babysitterkurs.....	9
3.4.3.2	Suchtprävention	9
3.4.3.3	Aids-Parcours	9
3.5	Beratung bei Fragen zur allgemeinen Lebensführung.....	10
4	Übersicht über die Ansprechpartner	10

1 Ziele des Beratungskonzepts

Das Beratungskonzept des Engelbert-Kaempfer-Gymnasiums orientiert sich insgesamt an dem Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule¹.

Wir möchten die SchülerInnen auf ihrem Weg zu einer mündigen und sozial handelnden Persönlichkeit unterstützen.

Auf diesem Weg benötigen die SchülerInnen und Erziehungsberechtigten an manchen Stellen Unterstützung bei der weiteren Lebensführung (sowohl im schulischen als auch im privaten Bereich).

Um den Ratsuchenden eine angemessene Beratung zu ermöglichen, werden im Beratungskonzept ...

... die Rahmenbedingungen für die jeweiligen Beratungsprozesse dargestellt.

... sämtliche Beratungsanlässe und Angebote unserer Schule aufgezeigt.

... alle Beratungsanlässe knapp, präzise und für alle Beteiligten verständlich beschrieben.

... Wege aufgezeigt, die von Ratsuchenden unserer Schule gegangen werden können bzw. müssen.

... konkrete Ansprechpartner benannt.

Das Beratungskonzept ist allen Beteiligten unserer Schule bekannt und transparent.

Um den aktuellen Bedürfnissen der SchülerInnen und Eltern gerecht zu werden, werden alle Angebote regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet.

2 Rechtsgrundlagen

Um die SchülerInnen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, bieten wir diverse Beratungsanlässe innerhalb und außerhalb des Unterrichts an, für welche im Folgenden die rechtlichen Grundlagen kurz dargestellt werden sollen.

Insgesamt gilt: „Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.“² Demnach ist jede/r LehrerIn Ansprechpartner für die SchülerInnen und der Verschwiegenheit hinsichtlich der besprochenen Inhalte verpflichtet³.

Diese Arbeit wird an unserer Schule durch die Schulsozialarbeit, die Beratungslehrkraft und die Pastorin im Schuldienst (Seelsorge) unterstützt und intensiviert, welche bei Bedarf auch auf ein externes Netzwerk zurückgreifen können. „Wirksame Beratung ist auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen.“⁴

Rechtsgrundlagen für die Lernberatung:

LehrerInnen sind angehalten, die SchülerInnen im Unterricht individuell und umfassend zu fördern, um sie zur Selbstständigkeit zu erziehen. Dazu muss auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Neigungen und Interessen, die Lernschwierigkeiten und persönliche Lebenssituation eingegangen werden⁵.

Bezüglich des Lern- und Entwicklungsstandes, möglichen Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten der SchülerInnen informieren und beraten die LehrerInnen am Beratungstag und während der Beratungsstunde. Neben diesen beiden Gesprächsmöglichkeiten bekommen die versetzungsgefährdeten SchülerInnen zu dem Halbjahreszeugnis eine Lern- und Förderempfehlung, aus welcher die Schwierigkeiten und individuelle Fördermöglichkeiten hervorgehen. Unterstützt wird dieses durch ein anschließendes Beratungsgespräch, in welchem ein individueller Förderplan besprochen wird⁶. Dieses gewährleistet eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule, um so eine Förderung der SchülerInnen sicher zu stellen⁷. Ebenfalls gibt es für besonders begabte SchülerInnen ergänzende Bildungsangebote⁸.

Rechtsgrundlage für die Laufbahnberatung:

¹ SchulG NRW §2

² Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8.12.1997 – BASS 12-21 Nr. 4

³ ADO §3,2

⁴ SchulG §44, ADO §9 und Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8.12.1997 – BASS 12-21 Nr. 4

⁵ ADO §8

⁶ APO-S 1 §7 (5)

⁷ SchulG NRW §44; ADO §9 und Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8.12.1997 – BASS 12-21 Nr. 4

⁸ SchulG NRW §2 (11)

Die Schule hat die Aufgabe, die SchülerInnen und Erziehungsberechtigten während der gesamten Schulzeit über die Schullaufbahn zu informieren und zu beraten⁹. Dieses wird durch die/den KlassenlehrerIn und durch die Erprobungsstufen- und Mittelstufenkoordination gewährleistet¹⁰.

3x jährlich finden die Erprobungsstufenkonferenzen statt, um den individuellen Entwicklungsstand der SchülerInnen der 5. und 6. Klassen zu besprechen und mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und abzubauen¹¹. Des Weiteren kann die Erprobungs- und Mittelstufenkoordination auch Kontakte zu Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Berufskollegs des Einzugsbereichs sicherstellen¹².

In der Oberstufe informieren und beraten die Jahrgangsstufenleiter und die Oberstufenkoordination einerseits über die wesentlichen Regelungen für den Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe, andererseits werden die Wahl- und Belegungsbedingungen überprüft¹³.

Rechtsgrundlage für die Studien- und Berufsberatung:

Die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen geschlechtersensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln. Dazu sind Standardelemente entwickelt worden, durch die der systematische Prozess beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. alternative Anschlusswege definiert wird. Die Grundsätze der Berufs- und Studienorientierung als gemeinsame Aufgabe von Schule und weiteren Partnern werden im Runderlass zur Berufs- und Studienorientierung definiert¹⁴. Für die Umsetzung des Gesamtsystems zur Berufs- und Studienorientierung in den Schulen ist das Arbeitspapier „Neues Übergangssystem Schule – Beruf NRW“ i.d.F. v. 31. 1. 2012 (neuer Titel: „Kein Abschluss ohne Anschluss“) verbindlich.

„Berufsorientierung ist eine verpflichtende Aufgabe der Schulen der Sekundarstufe I. Schüler und Schülerinnen sollen so gefördert werden, dass sie bei ihrer Berufswahl selbstständig und eigenverantwortlich entscheiden können. Dazu arbeiten die Schulen insbesondere mit den Berufskollegs und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen.“¹⁵

Rechtsgrundlage für die Beratung bei Fragen zur allgemeinen Lebensführung:

Die LehrerInnen werden in diesem Bereich an unserer Schule durch die Beratungslehrkraft, die Schulsozialarbeit und die Pastorin im Schuldienst unterstützt.

Bei der Beratungslehrerin handelt es sich um eine Lehrkraft, die sich durch die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung für die Ausführung dieser Beratungstätigkeit qualifiziert hat.¹⁶

Die gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe ist im SGB VIII, sowie im Kinder- und Jugendfördergesetz¹⁷ verankert.

Schulsozialarbeit bietet sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung, macht Angebote der Jugendarbeit¹⁸ und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes¹⁹. § 16 SGB VIII regelt das Angebote der Beratung für Eltern und andere Erziehungsberechtigte in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen. Die Beratung zu Bildung und Teilhabe leitet sich aus §6,28 SGB II ab.

3 Beratungsanlässe am Engelbert-Kaempfer-Gymnasium

3.1 Lernberatung

3.1.1 Individuelle Förderung

Bei der individuellen Förderung unterscheidet man die innere und die äußere Differenzierung.

⁹ ADO §18 (2)

¹⁰ APO-SI §8 (1)

¹¹ APO-SI §10 (3)

¹² BASS 21-02 Nr.5

¹³ APO-GOSt §5 (1)

¹⁴ BASS 12-21 Nr. 1

¹⁵ APO-SI, §8, (3)

¹⁶ Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8.12.1997 – BASS 12-21 Nr. 4

¹⁷ 3. Ausführungsgesetz KJHG-KJFöG vom 12. Oktober 2004

¹⁸ §11 SGB VIII, §13 SGB VIII, §§12 und 13 3.AG-KJHG-KJFöG

¹⁹ §14 SGB VIII, §14 3.AG-KJHG-KJFöG

Die innere Differenzierung findet fachspezifisch im Unterricht innerhalb der Klasse z. B. hinsichtlich der Inhalte, Ziele, Medien und Methoden statt (z.B. Lernen lernen).

Angebote der äußeren Differenzierung können über den Unterricht hinaus von allen SchülerInnen genutzt werden. Diese werden entweder in Einzelgesprächen (z.B. Lerncoaching) oder in Kleingruppen (z.B. Lernstudio) umgesetzt.

An unserer Schule gibt es u.a. folgende Angebote zur individuellen Förderung:

3.1.1.1 Lernen lernen

In den Klassen 5-9 lernen die SchülerInnen sukzessive Lernstrategien und -methoden kennen, die einen effizienten und nachhaltigen Kompetenzerwerb unterstützen. Die Einführung dieser findet im Fachunterricht (fachabhängig) oder in der Klassenleiterstunde (fachunabhängig) statt und dient dann in allen weiteren Fächern als Grundlage. Dokumentiert wird die jeweils neu erlernte Methodenkompetenz in unserem Lernportfolio.

3.1.1.2 Lerncoaching

Das Lerncoaching richtet sich an SchülerInnen, die Probleme beim Lernen haben (z.B. Leistungsdruck, Prüfungsangst, Motivations- oder Konzentrationsprobleme, ...). In einem vertraulichen Beratungsgespräch werden die zugrundeliegenden Lernschwierigkeiten analysiert und vorhandene individuelle Lernstrategien aufgedeckt, welche für die Bearbeitung der Problemsituation nutzbar gemacht werden. Infolgedessen erprobt der Coachee selbstständig die erarbeiteten Lösungen im Alltag. In einer Nachbesprechung mit dem Coach wird dann überprüft, ob die Lösungsmöglichkeiten angemessen gewesen sind, oder weitere Coachings folgen. Lerncoaching dient somit der Optimierung von individuellen Lernprozessen.

3.1.1.3 Lernstudio

Die SchülerInnen haben im Lernstudio in angemessener Lernatmosphäre (und unter Anleitung einer Lehrkraft) die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen, für Klassenarbeiten und Tests zu lernen sowie Unterrichtsinhalte vor- und nachzubereiten.

3.1.2 Begabungsförderung

Ziel ist die Förderung begabter und besonders leistungsfähiger sowie leistungsbereiter SchülerInnen.

An unserer Schule wird dieses durch Teilnahmen an Wettbewerben und Zertifizierungen in verschiedenen Fächerbereichen umgesetzt, welche von den FachlehrerInnen und den Koordinatoren begleitet werden. Als Beispiel sind hier u.a. zu nennen:

- musischer Bereich: Jugend musiziert
- naturwissenschaftlicher Bereich: Jugend forscht; Schüler experimentieren; BioLogisch
- sportlicher Bereich: Jugend trainiert für Olympia; Landes-, Kreis- und Stadtmeisterschaften in Schwimmen, Leichtathletik, Fußball, Handball, Basketball und Schach; Bundesjugendspiele in der Leichtathletik; Ablegen von Schwimm- und Sportabzeichen
- sprachlicher Bereich: Cambridge Zertifikat; DELF-Diplom; Certamen Carolinum

Neben den fachspezifischen Förderangeboten bieten wir in der Mittelstufe u.a. die Regionalakademie und die Juniorakademie und in der Oberstufe die Schülerakademie als fächerübergreifende Möglichkeiten an. Ebenso unterstützen wir das Studium ab 15 Jahren. Des Weiteren ist eine Vorversetzung aufgrund von guten Leistungen möglich.

Darüber hinaus besteht für die OberstufenschülerInnen, deren Potenzial und Interesse für ein erweitertes, auf universitärem Niveau liegendes Angebot ausreicht, die Möglichkeit einer Studienpartnerschaft mit der Fachhochschule Lippe-Höxter. Dafür werden die SchülerInnen für den Besuch von Studienveranstaltungen in ausgewählten Fachbereichen vom Unterricht freigestellt.

3.1.3 Inklusive Lernberatung

Die Erprobungs-, Mittel- und Oberstufenkoordination wirkt mit bei der Beratung von Eltern, SchülerInnen und KollegInnen im Hinblick auf die Inklusion. Sie helfen bei der Erlangung und Sicherstellung unterstützender Maßnahmen wie den Einsatz sonderpädagogischer Fachkräfte sowie bei der Information und Fortbildung der unterrichtenden Lehrkräfte.

Sonderpädagogische Fachkräfte wirken mit bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Sie arbeiten dialogisch mit Eltern, SchülerInnen und Lehrkräften zusammen, insbesondere beraten sie sich mit LehrerInnen zur Lern- und Leistungssituation förderbedürftiger SchülerInnen und geben wichtige Hinweise zur Gestaltung des Fachunterrichts. Sie unterstützen SchülerInnen im täglichen Lernprozess im Unterricht und während individuellen Arbeitszeiten, außerdem informieren sie Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder. Sie erhalten Rückmeldungen und Informationen seitens der LehrerInnen, Eltern und weiteren unterstützenden Fachkräften.

3.2 Laufbahnberatung

3.2.1 Übergangsberatung zum Schuleintritt

Die Entscheidung über die Aufnahme der SchülerInnen liegt bei der Schulleitung.

Um den SchülerInnen und Eltern die Entscheidung für eine Anmeldung an unsere Schule zu erleichtern, kann durch die Erprobungs-, Mittelstufen- und Oberstufenkoordination jederzeit Probeunterricht organisiert werden.

Die Erprobungsstufenkoordination bereitet den Übergang intensiv vor. Neben umfassenden Informationsangeboten (Tag der offenen Tür, Schnupperunterricht, Kennlerntag, Einführungswoche, ...) finden ebenfalls individuelle Begrüßungsgespräche mit den SchülerInnen und Eltern statt. Des Weiteren kooperieren wir gerade in der Anfangsphase des Schuleintritts eng mit den Lehrkräften der abgebenden Schulen, um den Übergang für die SchülerInnen zu erleichtern.

Wenn sich SchülerInnen anderer Schulen in den Klassen 7-9 entschließen, unsere Schule zu besuchen, führt die Mittelstufenkoordination ein Beratungsgespräch mit ihnen, in welchem eine gemeinsame Entscheidung über die Klassen-, Fremdsprachen- und Profizuweisungen getroffen wird.

SchülerInnen, die zu Beginn der Einführungsphase von auswärtigen Schulen kommen, werden durch die Oberstufenkoordination über die allgemeinen Bedingungen der gymnasialen Oberstufe und das Fächerangebot unserer Schule informiert. Anschließend erfolgt die individuelle Beratung zur Schullaufbahn durch die Jahrgangsstufenleitung als Beratungslehrerteam. Um die SchülerInnen mit ihrem neuen schulischen Umfeld vertraut zu machen, lernen sich diese an einem Begrüßungsnachmittag untereinander kennen und werden ebenfalls über organisatorische Abläufe, Regelungen, Räumlichkeiten sowie wichtige Ansprechpartner informiert. Zugleich werden ihnen Möglichkeiten des selbstregulierten und eigenverantwortlichen Lernens und Arbeitens in der Oberstufe aufgezeigt. Ein weiteres Treffen nach der ersten Schulwoche soll sicherstellen, dass sich die SchülerInnen im Schul- und Unterrichtsalltag selbstständig zurechtfinden. Weitere Treffen werden je nach Bedarf mit den SchülerInnen abgestimmt.

3.2.2 Profilberatung

Anfangs werden die SchülerInnen und Eltern durch Informationsveranstaltungen, Probeunterricht und individuelle Beratungsgespräche von der Erprobungsstufenkoordination über die Wahlmöglichkeit der angebotenen Profile (MINT, Bläserklasse, offene Klasse) informiert und beraten. Um die Wahl für die neu einsetzende Fremdsprache ab Klasse 6 zu erleichtern, werden Probeunterricht und eine Eltern-Informationsveranstaltung angeboten.

In der Mittelstufe können die SchülerInnen durch den Wahlpflichtunterricht weitere Schwerpunkte in ihrer Schullaufbahn setzen. Hierfür wird durch die Mittelstufenkoordination ein Informationsabend für die SchülerInnen veranstaltet.

In der 9. Klasse führt die Oberstufenkoordination die allgemeinen Beratungen zur Schullaufbahn und zum Ablauf der Abiturprüfung für die SchülerInnen und für deren Erziehungsberechtigte durch. Im Anschluss erfolgt der Prozess der individuellen Beratung zur Festlegung der Schullaufbahn durch die Jahrgangsstufenleitung als Beratungslehrerteam.

3.2.3 Schulformberatung

Während der gesamten Schullaufbahn werden die SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen von der Erprobungsstufen-, Mittelstufen- und Oberstufenkoordination unterstützt und beraten. Dieses geschieht unter anderem in der Form, dass Klassenleiterteams / Jahrgangsstufenleitungen zeitig die Leistungsübersichten der SchülerInnen erhalten, welche dann als fundierte Beratungsgrundlage am Beratungstag genutzt werden. Falls die Versetzung gefährdet ist, können so frühzeitig Präventionsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Des Weiteren unterstützen sie die Eltern im Bedarfsfall auch bei der Suche nach einer alternativen Schulform, wenn sich ein Wechselwunsch abzeichnet.

3.2.4 Auslandsaufenthalte

Wenn SchülerInnen unserer Schule einen Auslandsaufenthalt anstreben, erhalten sie Beratung und Hilfe von der Fremdsprachenbeauftragten hinsichtlich folgender Aspekte:

- Programme für Auslandsaufenthalte
- Zeitpunkt, Dauer und Ort des Auslandsaufenthalts
- Organisation des Aufenthalts
- Erstellen der Bewerbungsunterlagen
- notwendige Formalitäten

Wenn SchülerInnen aus dem Ausland an unsere Schule kommen, erhalten sie Beratung und Hilfe von der Fremdsprachenbeauftragten hinsichtlich folgender Aspekte:

- Erstellen von individuellen Stundenplänen
- Kennenlernen des Schulsystems und Tagesablaufs
- Integration in das Schulleben
- notwendige Formalitäten

Des Weiteren berät die Oberstufenkoordination zu Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes in der Oberstufe und informiert über dessen Einfluss auf die Schullaufbahn. Daneben fördert sie zusammen mit der Fremdsprachenbeauftragten die Integration der ausländischen Gastschüler und hilft bei der Wahl der Unterrichtsfächer.

3.3 Studien- und Berufsberatung

3.3.1 Inklusive Berufsberatung

Die Mittelstufenkoordination informiert die Erziehungsberechtigten über die Möglichkeiten einer externen Berufswahlberatung („Star“) und vermittelt auf Wunsch den entsprechenden Kontakt.

3.3.2 KAoA

KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) ist ein landesweites Berufsorientierungsprogramm.

Im ersten Halbjahr der Klasse 8 wird eine stärken-/schwächenorientierte Potentialanalyse samt Selbsteinschätzung sowie einer anschließenden Beratung für SchülerInnen und Eltern durch externe Anbieter durchgeführt. Bei Konsequenzen für die schulische Laufbahnplanung erfolgt auf Wunsch eine Beratung durch die KlassenlehrerIn oder die Mittelstufenkoordination. Des Weiteren findet eine Vor- und ggf. Nachbereitung der Potentialanalyse im Politikunterricht statt. Im 2. Halbjahr der Klasse 8 finden drei voneinander unabhängige Praktikumstage statt. Einen dieser Tage stellt der Zukunftstag dar.

Weitere Informationen können Sie der Homepage entnehmen:

<http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/>

3.3.3 Zukunftstag – Jungen und Mädchen

Ziel des Zukunftstages ist es, dass die SchülerInnen Erfahrungen in geschlechtsuntypischen Bereichen sammeln können.

Die inhaltliche Vorbereitung findet in der 8. Klasse im Fach Politik statt.

Für die Durchführung suchen sich die SchülerInnen selbstständig einen Tagespraktikumsplatz. Abschließend erhalten sie von dem Betrieb / der Institution eine Praktikumsbescheinigung.

Bei unseren Jungen soll der Boy's Day von ca. 20-30 Jungen bei Eben-Ezer verbracht werden. Als Vorbereitung dazu findet vor dem Zukunftstag eine 2-stündige Informationsveranstaltung zum Kennenlernen von Eben-Ezer und zur Prävention von Vorurteilen über Behinderung statt.

Des Weiteren können sich die Jungen auch Praktikumsplätze im sozialen, erzieherischen oder pflegerischen Bereich suchen.

Weitere Informationen können Sie der Homepage entnehmen: <http://www.boys-day.de/Jungen>

Am Girls'Day lernen die Mädchen Ausbildungsberufe und Studiengänge in IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Mittels des sogenannten „Girls'Day Radars“ im Internet oder durch persönliche Vermittlung bekommen die Mädchen Hinweise und

Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Evaluationsergebnisse bestätigen, dass der Girls´Day positiven Einfluss auf das Image von technischen Berufen bei den Teilnehmerinnen hat. Weitere Informationen können Sie der Homepage entnehmen: <http://www.girls-day.de/>

3.3.4 Bewerbungstraining

Im Zuge der Unterrichtsreihe „Bewerbungen“ im Fach Deutsch in der 8. Klasse findet das Bewerbungstraining als Ergänzung statt. Die Klassen gehen einen Vormittag zu den externen Partnern und bekommen dort wichtige Tipps bezüglich ihrer individuell erstellten Bewerbungsmappe, Bewerbungsgesprächen und Einstellungstests. Unsere aktuellen Partner sind: Barmer, Sparkasse Lemgo, Stadt Lemgo und Stadtwerke Lemgo.

3.3.5 Betriebspraktikum

Aufbauend auf der Beratung in der Jahrgangsstufe 8 (KAOA) suchen sich die Schüler unterstützt vom Praktikumsbeauftragten einen Praktikumsplatz für ein 14-tägiges Praktikum, welches am Ende des 1. Halbjahres der Klasse 9 absolviert wird. Während des Praktikums werden die SchülerInnen von unterrichtenden FachlehrerInnen betreut und besucht. Zur Auswertung wird ein Praktikumsbericht erstellt.

3.3.6 Abitur und wie weiter?

Das Projekt richtet sich an SchülerInnen der EF und dient der Berufsorientierung. Es geht auf eine Initiative der Bezirksregierung, des Gildenhaus e.V. sowie der Agentur für Arbeit zurück und wird von „Dimension 21“ durchgeführt. Geleitet wird dieses Angebot von einem Team von Coaches, welche 2 Tage lang in Kleingruppen mit den SchülerInnen an grundlegenden Fragen der Berufsorientierung arbeiten. Zentral dabei ist die Frage: Wer bin ich? Dabei geht es nicht nur um persönliche Fähigkeiten und Stärken, sondern auch um eine Auseinandersetzung mit Wertvorstellungen und Leitlinien für das eigene Leben. Daraus wird eine Berufsperspektive formuliert und konkretisiert, bevor z.B. Leistungskurse gewählt werden.

In der Q1 werden die Ergebnisse durch den Berufsberater (siehe „Berufsberatung durch die BA“) aufgegriffen und fortgeführt. Dazu führt jede/r SchülerIn ein persönliches „Standortgespräch“ von 15 Minuten, in welchem erörtert wird, was sich aus dem „Abitur und wie weiter“-Projekt ergeben hat und wie sich der aktuelle Stand der Berufsfindung darstellt.

Die Gespräche sind vertraulich und finden auf freiwilliger Basis statt. Das Führen von persönlichen Gesprächen über berufliche Entscheidungen ist wertvoll, da sie einerseits helfen, berufliche Ziele auszuwählen und abzustecken. Andererseits sind die Einschätzungen, Tipps und Anregungen eines kompetenten und neutralen Beraters hilfreich.

Weitere Informationen können Sie der Homepage entnehmen: <http://abitur-undwieweiter.de/>

3.3.7 Berufsberatung durch die BA

Aufbauend auf der Veranstaltung „Abitur und wie weiter“ in der Einführungsphase findet in der Qualifikationsphase eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema der Studien- und Berufsberatung statt. Dies erfolgt sowohl durch Eigeninitiative - aufbauend auf den Informationen in der Beratungsecke vor N001 sowie der BA - als auch in organisierter Form durch den Beauftragten für die Studien- und Berufsorientierung. Beispiele hierfür sind die von der Schule vermittelten Berufsberatungen durch einen Berater der BA, der mehrmals im Halbjahr individuelle Beratungstermine in der Schule anbietet.

3.3.8 Berufswahlforum: Abitur – Berufswahl – Ich

Das Berufswahlforum findet jährlich in Kooperation und in den Räumen des Marianne-Weber-Gymnasiums für die SchülerInnen der EF und Q1 statt. Veranstalter sind der Lions-Club Lemgo, das Marianne-Weber-Gymnasium und die Agentur für Arbeit Detmold.

Sowohl durch die Gespräche mit den anwesenden Fachleuten als auch mit den Fach- und Führungskräften, die die verschiedenen Berufs- und Studienrichtungen vertreten, wird den SchülerInnen die Möglichkeit gegeben, vielfältige Einblicke in die unterschiedlichen Fachbereiche zu erhalten, um somit eine fundierte Entscheidung in der persönlichen Berufs- und Studienwahl treffen zu können. Zugleich bieten diverse Firmen an Messeständen die Möglichkeit zum Austausch an („Markt der Möglichkeiten“).

3.3.9 Hochschultag

Die Studienfachwahl wird durch den Besuch des Tages der offenen Tür an einer Universität unterstützt, zum Beispiel des Hochschultages in Münster.

3.4 Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenz und Gesundheitsförderung

3.4.1 Von Schüler für Schüler

3.4.1.1 Schule mit Courage

Die SchülerInnen setzen sich im Rahmen des Projekts Schule mit Courage dafür ein, dass Diskriminierungen (diskriminierende Äußerungen oder Handlungen sowie Gewalt) unterbunden und überwunden werden, indem sie in offenen Auseinandersetzungen mit diesem Problem gemeinsame Wege der Achtung finden.

3.4.1.2 Klassenpatenschaft

SchülerInnen der EF übernehmen für zwei Jahre die Patenschaft für eine Klasse in der Erprobungsstufe. Sie fungieren in erster Linie als Ansprechpartner für die neuen SchülerInnen, wenn diese Probleme haben, mit denen sie sich nicht an die/den KlassenlehrerIn wenden wollen oder können. Sie sind somit im Schulalltag jederzeit ansprechbar. Das kann in der ungewohnt großen Schulgemeinschaft eine Anlaufstelle mit einer größeren Vertrauensbasis sein und das Gefühl schaffen, in einer völlig neuen Situation jemanden zusätzlich zu haben, der sich kümmert.

Praktisch begleiten die Klassenpaten ihre Klasse in den ersten Tagen (Pausenbetreuung, Schulrallye, ...), auf der Kennenlernfahrt und eventuell bei weiteren Veranstaltungen in der Klasse.

3.4.1.3 Bewegte Pause

Ziel der Bewegten Pause ist es, SchülerInnen der 5. und 6. Jahrgangsstufe die Möglichkeit zu geben, sich in der großen Pause sportlich zu beschäftigen.

Realisiert werden konnte dieses Projekt dank einer finanziellen Spende des Deutschen Kinderhilfswerks, durch welche u.a. ein eigener Fundus an Kleingeräten (u. a. Pedalos, Schwungtuch, Jongliergeräte, Riesenmikado, Sommersnowboard, Bälle) angeschafft werden konnte.

Dieses Angebot fordert die SchülerInnen körperlich und trainiert ebenfalls ihr Sozialverhalten. Die sportliche Aktivierung hilft beim Abbau von Stress und Aggressionen und begünstigt die Wiederherstellung der Konzentrationsfähigkeit.

Betreut werden die SchülerInnen von SchülerInnen der Oberstufe, die häufig auch gleichzeitig Klassenpaten sind, und einer/einem SportlehrerIn.

3.4.1.4 Benimm-Parcours

Im Benimm-Parcours werden SchülerInnen aus Jahrgangsstufe 9 auf spielerische Art mit modernen Umgangsformen vertraut gemacht. An vier Stationen werden sie in den Bereichen Smalltalk, Dress-Code, Medien-Knigge und Höflichkeit geschult. Der Parcours fördert die Sozialkompetenz der SchülerInnen allgemein und dient außerdem als Vorbereitung und Orientierungshilfe für das Berufspraktikum. Er wird von SchülerInnen aus der Oberstufe in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin vorbereitet und durchgeführt.

3.4.1.5 Medienberater

Zu Medienberatern ausgebildete SchülerInnen (überwiegend aus der EF) informieren ihre MitschülerInnen zu Themen wie Cybermobbing, richtige Nutzung von sozialen Netzwerken, Sicherheit im Internet, Smartphonennutzung und Computerspiele. Hierzu bieten sie einstündige Schulungen für Klassen an. Die Medienberater helfen ihren MitschülerInnen, LehrerInnen und Eltern bei Fragen und Problemen und können bei aktuellem Bedarf einzelne SchülerInnen, Kleingruppen oder die ganze Klasse beraten.

Bei Bedarf können auch Themenabende für Eltern z.B. zum Thema Cybermobbing organisiert werden.

3.4.1.6 Schulsanitätsdienst

Der Schulsanitätsdienst (SSD) ist eine gemeinnützige Arbeitsgemeinschaft für SchülerInnen ab der 9. Klasse, die der Schulleitung direkt untergeordnet ist. Er ist eine Säule des Schülermentorenprogramms NRW und ergänzt und sichert die Erste-Hilfe-Versorgung an unserer Schule. Alle Schulsanitäter sind mindestens in der Ersten Hilfe ausgebildet und stellen im Rahmen des Schulsanitätsdienstes die Erstversorgung im Fall von Unfällen, Verletzungen und Krankheiten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sicher. Weitere Aufgaben finden sich in der sanitätsdienstlichen Betreuung von Schulveranstaltungen wie z.B. bei Bundesjugendspielen, Mint-Schnuppernachmittagen, am Tage der offenen Tür oder bei Schulfesten.

3.4.2 Von Lehrern

3.4.2.1 Erwachsen werden – Stärkung von Lebenskompetenzen

Das Programm *Lions-Quest* – „*Erwachsen werden*“ wird in der 5. und 6. Klasse im Zuge der Klassenleiterstunde von ausgebildeten Lehrkräften durchgeführt. Damit Kinder ihren Alltag und ihre Entwicklungsaufgaben bewältigen können, benötigen sie soziale, persönliche und emotionale Kompetenzen, welche die SchülerInnen in diesen Stunden im Klassenverbund trainieren können. Dazu gehört, dass sie sich in andere einfühlen, mit Stress oder Problemen umgehen, eigene Entscheidungen treffen, Konflikte gewaltfrei lösen und soziale Integration wirkungsvoll unterstützen können. Dokumentiert wird die jeweils neu erworbene Kompetenz in unserem Lernportfolio.

Weitere Informationen können Sie der Homepage entnehmen: <http://www.lions-quest.de/portal.html>

3.4.2.2 Sozialpraktikum

Anders als das Betriebspraktikum soll das Sozialpraktikum vordergründig keine Hilfe zur Berufsorientierung sein, sondern den SchülerInnen praktische soziale Erfahrungen im Kontext sozialer Einrichtungen ermöglichen. Zentrales Ziel dieses Praktikums ist es, kontinuierliche Begegnungen mit Hilfe bedürftigen Menschen zu ermöglichen und soziales Handeln zu üben.

Das 14-tägige Sozialpraktikum richtet sich an die SchülerInnen der EF und findet um die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse statt.

3.4.3 Von Schulsozialarbeit

3.4.3.1 Babysitterkurs

Der Babysitterkurs wird zweimal im Jahr für SchülerInnen ab 14 Jahren angeboten, die sich auf ihren Job als Babysitter vorbereiten wollen. Inhalte der Ausbildung sind:

- Entwicklungspsychologie
- Pflege und Ernährung
- Beschäftigungsmöglichkeiten
- Versicherungsschutz und Aufsichtspflicht
- Kontaktaufnahme
- Erste Hilfe am Kind

Im Anschluss erhalten die TeilnehmerInnen ein Zertifikat.

3.4.3.2 Suchtprävention

In der Jahrgangsstufe 9 findet eine Suchtpräventionsveranstaltung für die SchülerInnen statt, bei der sie Einblicke in die verschiedenen Facetten des Drogenkonsums erhalten. Ziel ist es, eine Handlungsmodifikation für das zukünftige Konsumverhalten anzustoßen.

3.4.3.3 Aids-Parcours

In Form eines Mitmachparcours erhalten SchülerInnen der Jahrgangsstufe 9 altersgerechte Informationen zu dem Thema HIV / sexuell übertragbare Krankheiten und der diesbezüglichen hohen Bedeutung von sicherer Verhütung, sowie zur Liebe und Sexualität.

Jugendliche lernen, dass Sexuallykrankheiten vor allem durch ungeschützten Geschlechtsverkehr verursacht werden und erhalten mehr Wissen über die Anwendung und Wirkung von Verhütungsmitteln.

3.5 Beratung bei Fragen zur allgemeinen Lebensführung

Insgesamt gilt gerade für diesen Beratungsbereich, dass mit den personenbezogenen Informationen vertraulich von allen am Beratungsprozess Beteiligten umgegangen wird. Grundlage aller vertraulich geführten Beratungsgespräche ist, dass es in dem Beratungsprozess nicht darum gehen soll, dass der Berater durch Lösungen mit seinem „Expertenwissen“ zur Bewältigung der Herausforderung oder Problemlage bei dem Ratsuchenden beiträgt, sondern dass der Ratsuchende in einem sozialen Interaktionsprozess durch Hilfestellungen des Begleiters selbstständig eine Handlungssicherheit gewinnt (Hilfe zur Selbsthilfe). Die Lösung der Problemsituation liegt in der ratsuchenden Person, da diese über die bestmöglichen Kenntnisse der Sachlage verfügt. Daraus resultiert auch, dass die Verantwortung für die anschließende eigene Handlung bei der jeweiligen Person bleibt.

Erste Ansprechpartner bei Problemen in der Schule und der allgemeinen Lebensführung von SchülerInnen sollen die Klassen- und Jahrgangsstufenleiterteams sein. Zur Problemlösung werden Hilfsprozesse unter Beteiligung aller initiiert. Die Schulsozialarbeit, die Beratungslehrerin und die Pastorin im Schuldienst können den Beratungsprozess ergänzen und intensivieren.

Die Schulsozialarbeiterin und die Beratungslehrkraft beraten SchülerInnen bei Fragen und Problemen innerhalb der Schule und des privaten Umfelds in einem vertraulichen Gespräch. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Schule, durch Beratung und sozialpädagogische Aktivitäten in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Der Schwerpunkt der Pastorin im Schuldienst liegt in der Seelsorge. Das Beratungsangebot richtet sich ebenfalls an Eltern.

4 Übersicht über die Ansprechpartner

Lernberatung	Lernen lernen	LehrerInnen
	Lerncoaching	Frau Saxowsky (Beratungslehrerin)
	Lernstudio	LehrerInnen Organisation: Frau Jahn
	Begabungsförderung	Fachlehrer Herr Starke (Mittelstufenkoordinator) Herr Kruel (Oberstufenkoordinator) Frau Bökehof-Reckelkamm (Studienpartnerschaft)
	inklusive Lernberatung	Herr Längen (Erprobungsstufenkoordinator) Herr Starke (Mittelstufenkoordinator) Herr Kruel (Oberstufenkoordinator)
Laufbahnberatung	Übergangsberatung zum Schuleintritt, Profilberatung und Schulformberatung	Herr Längen (Erprobungsstufenkoordinator) Herr Starke (Mittelstufenkoordinator) Herr Kruel (Oberstufenkoordinator)
	Auslandsaufenthalte	Frau Elsler (Fremdsprachenbeauftragte)

Studien- und Berufsberatung	KAoA Zukunftstag Bewerbungstraining Betriebspraktikum Berufsberatung Berufswahlforum Hochschultag	Frau Edelbrock (Beauftragte für Berufsorientierung) Frau Meier-Limberg (Zukunftstag / Girl's Day) BA (Berufsberatung)
	inklusive Berufsberatung	Herr Starke (Mittelstufenkoordination)
Angebote zur Stärkung der Sozialkompetenz und Gesundheitsförderung	Schule mit Courage	SV, Frau Jahn, Frau Tamble
	Klassenpatenschaften Bewegte Pause	Frau Schmitt-Knepper
	Benimm-Parcours	Frau Hegerding (Schulsozialarbeiterin)
	Medienberater	Frau Wesemeyer
	Schulsanitätsdienst	Herr Wattenberg
	Erwachsen werden	KlassenlehrerInnen
	Sozialpraktikum	Frau Saxowsky, Frau Seela
	Babysitterkurs, Suchtprävention, Aids-Parcours	Frau Hegerding (Schulsozialarbeiterin)
Beratung bei Fragen zur allgemeinen Lebensführung		KlassenlehrerIn / Jahrgangsstufenleitung und ggf. Frau Hegerding (Schulsozialarbeiterin) und / oder ggf. Frau Saxowsky (Beratungslehrerin) und / oder ggf. Frau Schmidtke (Pastorin im Schuldienst)